



Hafen Lüneburg GmbH

Bahnanlage	Industriegebiet Lüner Heide – Goseburg
Gültigkeitsbereich	Anschlussbahn Goseburg innerhalb des DB AG Bahnhofs Lüneburg
Eisenbahninfrastrukturunternehmen	Hafen Lüneburg GmbH (HLG) Verwaltung: Stadtkoppel 12 Betrieb : Elso-Klöver-Straße 12 21337 Lüneburg
Eisenbahnbetriebsleitung für die HLG	Osthannoversche Eisenbahnen AG Biermannstraße 33 29221 Celle

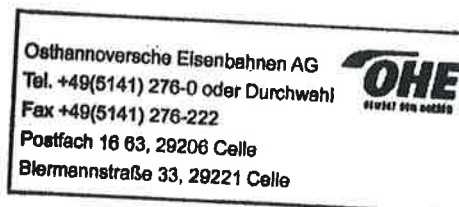
Neuausgabe der Betriebs- und Bedienungsanweisung gültig: ab 01.08.2020 (Version 2.0)

Version:	2.0								
Datei:									
Status:	<table border="1"><tr><td>In Arbeit</td><td>in Review</td><td>intern abgestimmt</td><td>in Kraft getreten</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr></table>	In Arbeit	in Review	intern abgestimmt	in Kraft getreten				X
In Arbeit	in Review	intern abgestimmt	in Kraft getreten						
			X						
(Zutreffendes ankreuzen)									
Version 1.0	Grundversion vom 21.11.2016								
Version 2.0	Aktualisierung; zusätzliche neue Verladestelle der Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH								

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

aufgestellt am 29.07.2020


Eisenbahnbetriebsleitung





Hafen Lüneburg GmbH

Verteiler

Zentralstellwerk Celle Nord -Befehlsbuch-	1	Stück
Bautechnische Produktion T5	1	Stück
Betriebsleiter Anschlussbahn	1	Stück
Hafen Lüneburg GmbH (HLG) -Anschlussbahninhaber-	2	Stück
DB Cargo RVR Planung Maschen Produktionszentrum Hamburg Beim Strohhouse 31 20097 Hamburg	2	Stück
LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH Hannover	1	Stück
Reserve	<u>1</u>	<u>Stück</u>
	9	Stück



Hafen Lüneburg GmbH

Inhalt

Verteiler	2
Inhalt	3-4
Modul 1	5
<i>Allgemeines</i>	5
Lage der Anschlussbahn	5
Gleisanlagen	5
Bedienung des Anschlusses	5
Eisenbahnbetriebsleiter	5
Vorschriftenwesen	6
Modul 2	7
<i>Beschreibung der Gleisanlagen</i>	7
2.2 Weichen:	8
2.3 Gleissperren	8
2.4 Gleistore:	8
2.5 Einschränkung des Regellichtraums:	8
2.6 Bahnübergänge:	8
2.7 Nebenanschlüsse:	9
2.8 Ladestellen	9
2.9 Besonderheiten:	9
2.10 Gleisplan der Anschlussbahn, Skizze der technischen Sicherung der LZA mit HS "Auf der Hude", Skizze der technischen Sicherung der LZA "Christian-Herbst-Straße"	
Modul 3	10
<i>Gleisneigungen:</i>	10
Modul 4	11
<i>Durchführung der Rangierfahrten von/nach der DB AG</i>	11
4.1 Allgemeines	11
4.2 Vorbereitung zur Rangierfahrt	11
4.3 Rangierfahrten von der DB AG in die Anschlussbahn	11
4.4 Rangierfahrten aus der Anschlussbahn zu der DB AG	11
Modul 5	12
<i>Betriebliche Bestimmungen</i>	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Abstellverbot	13
5.3 Vorbereitung zur Rangierfahrt in den Anschluss	13
5.4 Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn,	13
Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn,	14
5.5 Bedienung der Ladestelle Coca Cola European Partners Deutschland GmbH	14
5.6 Bedienung der Ladestelle Lüneburger Rennbahn	15
5.7 Bedienung des Nebenanschlusses Sallier Bauträger GmbH & Co. KG	16



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 6	17-18
Bestimmungen die vom Infrastrukturihaber (Anschließer), den Ladestellen sowie dem Nebenanschiesser zu beachten sind.....	
6.1 Infrastrukturihaber Anschließer Stadt Lüneburg/Hafen Lüneburg GmbH und Ladestelle Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH und Lüner Rennbahn Nebenanschiesser Sallier Bauträger GmbH & Co. KG	
<i>Modul 7</i>	19
<i>Unfallmeldewesen</i>	19
7.1 Allgemeines.....	19
<i>Modul 8</i>	20
<i>Schlussbestimmungen</i>	20
8.1 Gültigkeit	20



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 1

Allgemeines

Die Betriebs- und Bedienungsanweisung regelt die Durchführung des Betriebsdienstes auf den Gleisanlagen der Anschlussbahn „Goseburg“ der Stadt Lüneburg mit Nebenanschlüssen für die Bedienungsfahrten der jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die die Anschlussbahn befahren.

Lage der Anschlussbahn

Die Anschlussbahn „Goseburg“ zweigt mit der fern gestellten Weiche 210 im DB AG Bahnhof Lüneburg ab.

Gleisanlagen

Die Anschlussbahn besteht aus den Übergabegleisen, dem Zuführungsgleis, der Ladestelle Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH (**Coca Cola**), der Ladestelle Lüner Rennbahn (**Lüner Rennbahn**) und dem Nebenanschluss Saillier Baurträger GmbH & Co. KG (**Sallier**).

Sie dienen dem allgemeinen Güterverkehr und sind für alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnfahrzeuge zugelassen.

Die Gleisanlagen der Anschlussbahn können mit einer Radsatzlast von 22,5 t befahren werden.

Bedienung des Anschlusses

Die Anschlussbahn wird als Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs gemäß § 7f des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) betrieben.

Für die EVU, die den Anschluss befahren, ist die Genehmigung des Infrastrukturinhabers erforderlich. Es ist ein Infrastrukturnutzungsvertrag zu schließen.

Bei einer regelmäßigen Befahrung/Bedienung der Anschlussbahn können die betreffenden Personale in die Örtlichkeiten der Anschlussbahn eingewiesen werden. Nach Erhaltung der Ortskunde werden evtl. erforderliche Schlüssel gegen schriftliche Unterschrift an das betreffende EVU ausgehändigt.

Eisenbahnbetriebsleiter

Der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) wird vom Anschlussinhaber gestellt.

Dieser ist auch für alle erforderlichen Bekanntgaben, die für den Betriebsdienst erforderlich sind, verantwortlich.

Er hat diese den jeweiligen EVU schriftlich oder per E Mail mitzuteilen.



Hafen Lüneburg GmbH

Vorschriftenwesen

Der Betriebsdienst für die Bedienungsfahrten auf der gesamten Infrastruktur der Anschlussbahn einschließlich der Ladestellen und dem Nebenanschließer werden nach der Richtlinie 408.58 „Rangieren“ im Zusammenhang mit dieser Betriebs- und Bedienungsanweisung durchgeführt.

Das Unfallmeldewesen für die Bedienungsfahrten werden nach der Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE) durchgeführt

Weiterhin gelten folgende Vorschriften:

1. Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
2. Signalbuch (SB) Richtlinie 301
3. Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen
4. Sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter (Ril 424)
5. FV NE in der jeweils aktuelle Fassung
6. Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im
 - i. Betriebsdienst bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BMB-NE)
 - ii. VDV-Schrift 754
7. Unfallverhütungsvorschrift

Abweichungen und Sonderregelungen zu den o.g. Vorschriften, die für die Bedienungsfahrten der Gültigkeit besitzen, sind von dem Eisenbahnbetriebsleiter der Anschlussbahn erlassen worden und sind in dieser Betriebs- und Bedienungsanweisung in den einzelnen Modulen eingearbeitet.

Der Inhalt der Betriebs- und Bedienungsanweisung ist in verschiedene Module gegliedert, die im Wesentlichen die Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrten beinhalten.



Modul 2

Beschreibung der Gleisanlagen

2.1 Gleise mit Nutzlängen

Die Anschlussbahn umfasst folgende Gleise:

- der **Übergabegleise** von der Weiche 3 bis zur Weiche 15
mit einer Länge von 238 m,
- dem **Zuführungsgleis** von der Weiche 5 bis zur Weiche 8
mit einer Länge von 301 m,
- dem **Ausziehgleis** von der Weiche 15 bis zum Gleisabschluss
mit einer Länge von 24 m,
- dem **Ausziehgleis** von der Weiche 8 bis zum Gleisabschluss
mit einer Länge von 219 m,
- dem **Zuführungsgleis** zu der Ladestelle Coca-Cola
von der Weiche 8 bis Gleistor Coca-Cola
mit einer Länge von 559 m,
- der **Ladestelle Coca-Cola**
von Gleistor bis Gleistor mit einer Länge von 228 m,
- der **Ladestelle Coca-Cola**
von Weiche 11 bis Gleisende mit einer Länge von 148 m,
- dem **Zuführungsgleis** zu der Ladestelle Sallier (zurzeit gesperrt) vom
Gleistor Coca-Cola bis zur Weiche 16
mit einer Länge von 1.100 m,
- dem **Ausziehgleis** von der Weiche 16 bis zum Gleisabschluss
mit einer Länge von 230 m,
- dem **Zuführungsgleis** zur Ladestelle Sallier (zurzeit gesperrt) von der
Weiche 16 bis zur Weiche 24
mit einer Länge von 434 m,
- der **Ladestelle zwischen den Weichen 21 und 24**
mit einer Länge von 183 m,
- dem **Gleis zwischen den Weichen 22 und 24**
mit einer Länge von 177 m,
- dem **Zuführungsgleis** zur Ladestelle Lüner Rennbahn
zwischen den Weichen 22 und 26 mit einer Länge von 103 m,



Hafen Lüneburg GmbH

- dem **Ladestelle Lüner Rennbahn**
ab Weichen 26
mit einer Länge von 103 m,
mit einer Länge von 100 m
- dem **Nebenanschluss Saillier Bauträger GmbH & Co. KG**
mit einer Nutzlänge von 116 m.
(zurzeit gesperrt)

2.2 Weichen:

Die Anschlussweiche 210 ist eine fern gestellte Weiche, die von dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG bedient wird.

Auf den Gleisanlagen befinden sich ortsgestellte Weichen und eine Unterflurweiche.

Die Weiche 11 ist eine Unterflurweiche, die sich auf dem Betriebsgelände der Ladestelle Coca-Cola befindet.

Sie wird mittels einer "Stellstange" umgestellt.

Die Stellstange befindet in einem mit DB 21 Schloss versehenen Kasten in Höhe der Weiche.

Vor jedem Befahren dieser Weichen muss sich der Lokrangierführer/ Triebfahrzeugführer bzw. der Rangierbegleiter durch Inaugenscheinnahme von der richtigen Weichenstellung **und** dem Anliegen der Weichenzunge überzeugen.

2.3 Gleissperren

Es befindet sich vor der fern gestellten Weiche 210 die Gleissperre 211.

Sie ist fern gestellt und wird von dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG bedient.

Auf der übrigen Gleisanlage befinden sich keine weiteren Gleissperren.

2.4 Gleistore:

Die Ladestelle Coca-Cola ist eingefriedet und in beide Richtungen durch jeweils ein elektrisches Gleistor abgeriegelt

Die Öffnung erfolgt durch den Pförtner mittels Videoüberwachung.

Genaueres ist im Modul 5 unter Punkt 5.5 für die Bedienung Coca-Cola genannt.

2.5 Einschränkung des Regellichtraums:

Innerhalb der Ladestellen befinden sich Regellichtraumeinschränkungen, die durch einen gelb / schwarzen Gefahrenanstrich versehen sind.

Alle anderen Gleise haben keine Regellichtraumeinschränkungen.



Hafen Lüneburg GmbH

2.6 Bahnübergänge:

Auf den Gleisanlagen befinden sich folgende Bahnübergänge.

Technisch gesicherte Bahnübergänge:

Zuführungsgleis zwischen Weiche 5 bis Weiche 8:

In einer Entfernung von 301 m von der Weiche 5 befindet sich der technisch gesicherte Bahnübergang „Auf der Hude“ (Lichtzeichenanlage mit Halbschranken).

Es muss grundsätzlich aus beiden Fahrtrichtungen vor der Anlage angehalten werden und durch den Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer eingeschaltet werden.

Zuführungsgleis zur der Ladestelle_Sallier (Ladestelle zurzeit gesperrt) und Lüner Rennbahn (hinter der Ladestelle Coca-Cola):

Hier befindet sich der technisch gesicherte Bahnübergang „Christian-Herbst-Straße“ (Lichtzeichenanlage).

Die Anlage wird grundsätzlich aus beiden Fahrtrichtungen durch eine Automatik ET eingeschaltet und durch frei fahren der Ausschalterschleifen automatisch wieder ausgeschaltet.

Nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge:

Weiterhin befinden sich nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge, die durch Posten zu sichern sind. Die Postensicherung ist durch den Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer durchzuführen.

2.7 Nebenanschluss:

Der Nebenanschluss der Firma Saillier Bauträger GmbH & Co. KG schließt hinter der ortsgestellten Weiche 24 aus der Ladestelle zwischen den Weichen 21 und 24 ab.

Der Nebenanschluss ist zurzeit gesperrt.

2.8 Ladestellen:

In der Anschlussbahn befinden sich die Ladestellen der Firma Coca-Cola und der Verladestelle Lüner Rennbahn.

2.9 Besonderheiten:

Abstellverbot

Innerhalb der Anschlussbahn besteht auf allen Gleisen, mit Ausnahme der Ladestellen, ein grundsätzliches Abstellverbot.

Sicherung von abgestellten Wagen

Innerhalb der Anschlussbahn werden die abgestellten Wagen an den Ladestellen mit Hemmschuh gesichert.

Die genaue Beschreibung ist den betrieblichen Bestimmungen unter Punkt 5 zu entnehmen.



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 3

Gleisneigungen:

Das **Zuführungsgleis** zwischen den Weichen 5 und 8 besitzt ein Gefälle ↓, was zurzeit nicht bekannt ist.

Das **Ausziehggleis** ab der Weiche 8 bis zum Gleisabschluss besitzt keine Steigung bzw. Gefälle.

Das **Zuführungsgleis** zur Ladestelle Coca-Cola besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- ab der Weiche 8 folgt ein ↓ von 11,90 ‰,
- danach schließt sich ein ↓ von 10,00 ‰ an und
- danach folgt bis zur Ladestelle Coca-Cola keine ↑ bzw. kein ↓.

Die **Ladestelle Coca-Cola** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- Das Gleis zwischen den Gleistoren besitzt aus Richtung der Weiche 16/Zuführungsgleis Sallier/Lüner Rennbahn ein ↓ von 0,7 ‰,
- Die Ladestelle besitzt vom Gleisende in Richtung der Weiche 11 ein ↓ von 2,14 ‰.

Das **Zuführungsgleis zum Nebenanschluss Sallier/Ladestelle Lüner Rennbahn bis zur Weiche 16** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- ab der Ladestelle Coca-Cola folgt auf 341 m ein ↓ von 0,175 ‰,
- danach folgt auf 139 m bis zur Ilmenau Brücke ein ↓ von 12,269 ‰,
- unterhalb der Ilmenau Brücke besteht auf 66 m keine ↑ bzw. kein ↓,
- danach folgt auf 267 m bis zur Weiche 16 eine ↑ von 10,568 ‰,
- ab der Weiche 16 bis zum Gleisabschluss folgt eine ↑ von 1,222 ‰.

Das **Zuführungsgleis zum Nebenanschluss Sallier/Ladestelle Lüner Rennbahn ab zur Weiche 16** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- ab der Weiche 16 folgt auf 229 m eine ↑ von 14,90 ‰,
- danach folgt auf 195 m bis vor die Weiche 21 ein ↓ von 15,267 ‰.

Die **Ladestelle zwischen den Weichen 21 und 24** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- Die Ladestelle besitzt ab der Weiche 21 ein ↓ von 2,000 ‰.

Die **Ladestelle Lüner Rennbahn** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- Die Ladestelle besitzt ab der Weiche 21 ein ↓ von 2,000 ‰.

Der **Nebenanschluss Sallier** besitzt keine ↑ bzw. kein ↓.



Modul 4

Durchführung der Rangierfahrten von/nach DB AG

4.1 Allgemeines

- Die Bedienungen der Anschlussbahn erfolgen von dem DB AG Bahnhof Lüneburg aus.
- Die Bedienfahrten werden als Rangierfahrten nach der erstellten Betriebs- und Bedienungsanweisung durchgeführt. Es gibt keine Oberleitung.

4.2 Vorbereitung zur Rangierfahrt

- Es sind grundsätzlich alle Fahrzeuge der Rangierfahrt an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Es ist *grundsätzlich* eine Bremsprobe durchzuführen, um die ordnungsgemäße Wirkung der eingeschalteten und funktionsfähigen Bremsen festzustellen.
- Die Rangierfahrt darf eine maximale Gesamtlänge von 219 m nicht überschreiten.

4.3 Rangierfahrten von der DB AG in die Anschlussbahn

- Alle Rangierfahrten auch Triebfahrzeugleerfahrten von der DB AG Bahnhof in Lüneburg werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Vor der Einfahrt in die Anschlussbahn hat der Triebfahrzeugführer/Lotse die Zustimmung zur Einfahrt in die Anschlussbahn bei dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG anzufordern.
- Der zuständige Fahrdienstleiter der DB AG öffnet die Gleissperre 211 und stellt die Weiche 210 in Richtung Anschlussbahn um.
- Nach Einstellung des Fahrweges erteilt der zuständige Fahrdienstleiter der DB AG seine Zustimmung zur Einfahrt in die Anschlussbahn.
- Die Rangierfahrt fährt in der Anschlussbahn in eines der Übergabegleise ein.

4.4 Rangierfahrten aus der Anschlussbahn zu der DB AG

- Alle Rangierfahrten auch Triebfahrzeugleerfahrten aus der Anschlussbahn zum DB AG Bahnhof in Lüneburg werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Die Rangierfahrten fahren innerhalb der Anschlussbahn bis vor das Lichtsperrsignal 290 I.
- Der Triebfahrzeugführer hat die Rangierfahrt bei dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG anzumelden.
- Der zuständige Fahrdienstleiter der DB AG öffnet die Gleissperre 211 und stellt die Weiche 210 in Richtung Anschlussbahn um.
- Der Fahrdienstleiter der DB AG stimmt der Rangierfahrt durch die Signalstellung Sh 1 an dem Lichtsperrsignal 290 I für die anstehende Fahrt zur DB AG zu.



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 5

Betriebliche Bestimmungen

5.1 Allgemeines

- Die Bedienung der Anschlussbahn kann nur über die Infrastruktur der DB AG in dem Bahnhof Lüneburg erfolgen.
- Die Bedienfahrten, auch Triebfahrzeugleerfahrten, werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Die Zustimmung für die Rangierfahrten in und aus der Anschlussbahn obliegt ausschließlich dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG.
- Für das Befahren der Infrastruktur der Anschlussbahn gelten die Bestimmungen der Richtlinie 408 „Rangierdienst“, soweit nachstehend keine besonderen Regelungen getroffen werden.
- Je nach Bedienung der jeweiligen Ladestellen und Nebenanschießer kann die Anschlussbahn als gezogene bzw. als geschobene Rangierfahrt bedient werden.
- In der Anschlussbahn wird zurzeit nur die Ladestelle Coca-Cola bedient.
Die Ladestelle Lüner Rennbahn und der Nebenanschießer Sallier sind zurzeit gesperrt.
- Die Weiche 11 innerhalb der Ladestelle Coca-Cola ist eine Unterflurweiche. Sie wird mittels einer "Stellstange" umgestellt.
Die Stellstange befindet in einem mit DB 21 Schloss versehenen Kasten in Höhe der Weiche.
Vor jedem Befahren dieser Weichen muss sich der Lokrangierführer/ Triebfahrzeugführer bzw. der Rangierbegleiter durch Inaugenscheinnahme von der richtigen Weichenstellung **und** dem Anliegen der Weichenzunge überzeugen.
- Es darf sich **maximal 1 arbeitende Rangierfahrt** auf der gesamten Infrastruktur, einschließlich der Ladestellen und dem Nebenanschießer aufhalten.
- Es sind **grundsätzlich alle** Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Gleisanlage beträgt maximal **25 km/h**, mit folgenden Ausnahmen.
- Die zulässige Geschwindigkeit auf den Ladestellen beträgt maximal **5 km/h / Schrittgeschwindigkeit**.
- Abstoßen und Ablaufen lassen von Eisenbahnfahrzeugen ist generell verboten.
- Vorübergehend abgestellte Wagen oder Teile einer Rangierfahrt sind auf den gesamten Gleisanlagen gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.
Die Sicherung erfolgt durch Hemmschuh oder Anziehen von Handbremsen.
- Auf den Gleisen mit einer Neigung von über 3,00 ‰ sind die in der Richtlinie 915.01 Modul 915.0107-8- vorgeschriebenen Handbremsen zusätzlich anzuziehen.
- Die für die Sicherung der abgestellten Wagen notwendigen Hemmschuhe sind von dem Infrastrukturihaber vorzuhalten.



Hafen Lüneburg GmbH

- Bevor sich die Rangierfahrt einer Ladestelle nähert, hat sich das Rangierpersonal davon zu überzeugen, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtig gestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken entfernt sind.
- Bei beschädigten Güterwagen hat das betreffende EVU alle weiteren Maßnahmen einzuleiten.
- Unfälle und andere Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Bedienung des Anschlusses ereignen, sind der Unfallmeldestelle der OHE AG in Celle unter der Telefonnummer 05141 / 276 444 zu melden.

5.2 Abstellverbot

- Innerhalb der Anschlussbahn besteht auf allen Gleisen, mit Ausnahme der Ladestellen, ein grundsätzliches Abstellverbot.

5.3 Vorbereitung zur Rangierfahrt innerhalb der Anschlussbahn

- Es sind grundsätzlich alle Fahrzeuge der Rangierfahrt an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Es ist grundsätzlich eine Bremsprobe durchzuführen, um die ordnungsgemäße Wirkung der eingeschalteten und funktionsfähigen Bremsen festzustellen.
- Ist ein Rangierbegleiter/Lotse eingeteilt, ist vor Beginn der Rangiertätigkeiten eine Verständigungsprobe, zwischen dem Rangierbegleiter und dem Triebfahrzeugführer durchzuführen.

5.4 Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn

- Bei den Rangiertätigkeiten ist das ausgesprochene Abstellverbot grundsätzlich zu beachten.
- Die Rangierfahrt darf aufgrund der Länge des Ausziehgleises hinter der Weiche 8 eine Gesamtlänge von 219 m nicht überschreiten.
- In dem Zuführungsgleis zwischen der Weiche 5 und 8 befindet sich der **technisch gesicherte Bahnübergang „Auf der Hude“**.
- Jede Rangierfahrt hat vor dem Bahnübergang zu halten.
- Die Einschaltung der Anlage erfolgt aus der jeweiligen Fahrtrichtung mit der Einschalttaste (ET). Dazu ist der vorhandene Schalkasten zu öffnen, der Schlüssel bis zum Anschlag zu drehen und danach wieder zu entnehmen.
Nach der Einschaltung leuchtet die Kontrollleuchte über der ET auf.
Bei einer Nichteinschaltung der Anlage ist dieses an den Fahrdienstleiter der OHE AG in Celle Nord unter der Tel.: 05141 - 276 260 (Sprachspeicher) zu melden.



Hafen Lüneburg GmbH

- Der Bahnübergang ist dann durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.
- Die Anlage schaltet nach dem Befahren des Ausschaltkontaktes am Ende des BÜ nach der letzten Achse automatisch aus.
- Besonderheit:
Nach Einschaltung der Anlage muss diese innerhalb von 5 Minuten befahren werden, da sich sonst die Schranken wieder öffnen (Ablauf der Grundstellerzeit).
- Öffnen sich die Schranken nach befahren des Ausschaltkontaktes nicht, ist die Anlage mit der Ausschalttaste (AT) auszuschalten.
- Im Ausziehgleis hinter der Weiche 8 ist der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang durch Posten zu sichern.
- Weiterhin ist der Bahnübergang hinter der Brücke der DB AG im Zuführungsgleis zu der Ladestelle Coca-Cola durch Posten zu sichern.
- Die Ladestelle Coca-Cola ist eingefriedet und in beide Richtungen durch jeweils ein elektrisches Gleistor abgeriegelt
- Die Öffnung erfolgt durch den Pförtner mittels Videoüberwachung.
Genaueres ist im Modul 5 unter Punkt 5.5 für die Bedienung Coca-Cola.
- Die Ladestelle Coca-Cola darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden
- Bei einer Bedienung der Ladestellen Sallier und Lüneer Rennbahn ist eine Durchfahrung der Ladestelle Coca-Cola erforderlich.
Aus diesem Grund muss innerhalb der Ladestelle Coca-Cola das durchgehende Gleis ständig freigehalten werden.
- In dem Zuführungsgleis hinter der Ladestelle Coca-Cola und der Weiche 16 befindet sich der **technisch gesicherte Bahnübergang „Christian-Herbst-Straße“**.
- Die Einschaltung der Anlage erfolgt aus der jeweiligen Fahrtrichtung durch eine Automatik ET, die durch die Befahrung der jeweiligen Einschalterschleife ausgelöst wird. Hierfür ist auf der Einschalterschleife aus der jeweiligen Fahrtrichtung vor der Anlage anzuhalten.
Die Einschaltung der Anlage wird dem Triebfahrzeugführer durch ein Quittungssignal, welches sich an dem Straßensignal der jeweiligen Fahrtrichtung befindet, angezeigt.
Wird die Anlage nicht automatisch eingeschaltet, ist die Anlage durch die Einschalttaste (ET) einzuschalten. Der Schlüssel bis zum Anschlag zu drehen und danach wieder zu entnehmen.
Nach der Einschaltung leuchtet die Kontrollleuchte über der ET auf.
Bei einer Nichteinschaltung der Anlage ist dieses an den Fahrdienstleiter der OHE AG in Celle Nord unter der Tel.: 05141 - 276 260 (Sprachspeicher) zu melden.
Der Bahnübergang ist dann durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.
- Die Anlage schaltet nach dem Befahren der Ausschalterschleifen am Ende des BÜ nach der letzten Achse automatisch aus.
- Alle weiteren Bahnübergänge sind durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.



Hafen Lüneburg GmbH

5.5 Bedienung der Ladestelle Coca-Cola

Die vorgenannten Bestimmungen sind für die Bedienfahrt zu beachten.

- Die Bedienung der Ladestelle Coca-Cola erfolgt bei der Zuführung geschoben und bei der Abholung gezogen.

Die Bahnanlage der Ladestelle wird Video überwacht. Wenn sich die Rangierfahrt dem Gleistor nähert, wird dies dem Pförtner akustisch vorgemeldet, worauf er das Gleistor für die Rangierfahrt öffnet. Während der Öffnung des Gleistores ist eine Blitzleuchte aktiviert, die die Öffnung des Gleistores signalisiert.

Die Rangierfahrt darf erst auf das Betriebsgelände fahren, wenn sich das Gleistor vollständig geöffnet. Dieses wird dem Rangierpersonal durch ein weißes Dauerlicht auf der Toranlage angezeigt. Erst wenn dieses Dauerlicht aufleuchtet, ist das Gleistor vollständig aufgefahren und befindet sich in Endstellung.

Nachdem die Rangierfahrt sich vollständig auf dem Betriebsgelände befindet, wird das Gleistor von dem Pförtner wieder geschlossen. Dieses stellt der Pförtner durch die Videoüberwachung fest.

Bevor die Weiche 11 auf dem Betriebsgelände befahren wird, hat sich das Rangierpersonal **vor jedem** Befahren dieser Weiche durch Inaugenscheinnahme von der richtigen Weichenstellung **und** dem Anliegen der Weichenzunge zu überzeugen

Die Weiche 11 ist eine Unterflurweiche und wird mittels einer Stellstange gestellt. Die Stellstange befindet in einem mit DB 21 Schloss versehenen Kasten in Höhe der Weiche.

Die Weiche 11 besitzt eine Grundstellung, in die sie nach Beendigung der Rangiertätigkeiten wieder zu stellen ist.

Die Stellstange ist nach Beendigung der Rangiertätigkeiten wieder in dem Kasten zu hinterlegen und mit dem DB 21 Schlüssel zu verschließen.

Die Wagen werden an der Ladestelle zwischen der Weiche 11 und dem Prellbock -Nutzlänge des Gleises = 148 m- bereitgestellt.

Das durchgehende Gleis auf dem Betriebsgelände muss nach Beendigung der Bedienung frei sein. Es dürfen dort keine Wagen abgestellt werden.

Auf dem Betriebsgelände ist der Rangierfahrt voranzugehen.

Auf die Einschränkungen des Regellichtraums ist zu achten.

- Bei der Zuführung und Abholung von Wagen ist besonders darauf zu achten, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtig gestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken.



Hafen Lüneburg GmbH

Die Festlegung der Wagen erfolgt in dem neuen Ladegleis mittels eines doppelten Hemmschuhs, der vor die Wagen in Richtung der Weiche 11 aufzulegen ist.

Vorübergehend abgestellte Wagen in dem durchgehenden Gleis werden in Richtung Pfortner/Zuführungsgleis Sallier/Lüner Rennbahn durch einlaschige Hemmschuhe gesichert, da die Gleisanlage in einem geteerten Bereich liegt.

Eine Bremsprobe ist **vor** Abfahrt aus dem Werkgelände durchzuführen und die ordnungsgemäße Wirkung der Bremsen festzustellen.

Ist die Rangierfahrt wieder abfahrbereit, hat sich der Triebfahrzeugführer bei dem Pfortner zu melden, der dann das Gleistor öffnet.

Die Rangierfahrt darf das Betriebsgelände erst verlassen, wenn das Gleistor vollständig geöffnet ist und dieses dem Triebfahrzeugführer durch das weiße Dauerlicht angezeigt wird.

5.6 Bedienung der Ladestelle Lüner Rennbahn hinter Weiche 26

- Um der Ladestelle Lüner Rennbahn zu bedienen, muss die Ladestelle Coca-Cola frei sein. Die Bedienfahrt erfolgt bis hinter die Weiche 16 gezogen, ab der Weiche 16 geschoben bis hinter die Weiche 22. Dann muss ein Lokumlauf erfolgen, da die Ladestelle nur geschoben bedient werden kann.
- Die zu befahrenen nichttechnisch gesicherten Bahnübergänge sind durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.
- Die Sicherung der Wagen erfolgt durch Hemmschuh.
 - Bei der Zuführung und Abholung von Wagen ist besonders darauf zu achten, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtig gestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken.
 - Eine Bremsprobe ist **vor** Abfahrt aus dem Werkgelände durchzuführen und die ordnungsgemäße Wirkung der Bremsen festzustellen.

5.7 Bedienung des Nebenanschlusses Sallier Bauträger GmbH & Co. KG

- Der Nebenanschluss ist zurzeit gesperrt. Bei Wiederaufnahme der Bedienung werden entsprechende Regelungen vom Infrastrukturihaber getroffen und herausgegeben.



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 6

Bestimmungen die vom Infrastrukturinhaber (Anschließer) und den Ladestellen sowie dem Nebenanschiesser zu beachten sind

6.1 Infrastrukturinhaber Hafen Lüneburg GmbH und der Ladestellen Coca-Cola, Lüner Rennbahn und dem Nebenanschießer Sallier

- Der Infrastrukturinhaber hat alle Änderungen, die den Betriebsdienst betreffen, der Infrastruktur der OHE AG schriftlich mitzuteilen, die dann entsprechende Weisungen für den Betriebsdienst herausgeben kann.
- Das Anschlussgleis -einschließlich der Rangiererwege- ist von der Anschlussgrenze ab von Pflanzenbewuchs, Schnee, Eis und anderen Behinderungen freizuhalten.
Inbesondere sind die Spurrillen der Bahnübergänge und die in Asphalt liegenden Gleisanlagen ständig zu säubern.
- Das Ableiten von Regen- und Schmelzwasser ist zu gewährleisten.
- Die betriebssichere Unterhaltung der Gleisanlagen ist zu gewährleisten.
- Die Zustellgleise und Fahrwege sind für die Bedienungsfahrten zu den Zeiten der Bedienung freizuhalten.
- Rangier- und sonstige Arbeiten in der Nähe der Gleise sind während der Bedienung einzustellen.
- Personen, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, müssen die Wagen verlassen haben und von ihnen zurückgetreten sein.
- Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter sind die für einen sicheren Eisenbahnbetrieb erforderlichen Beleuchtungseinrichtungen, wenn vorhanden, einzuschalten.
- Bei der Lagerung von Gegenständen am Gleis ist ein Abstand von mindestens 2,20 m von der Gleismitte einzuhalten.
- Gegenstände die in der Nähe der Gleise gelagert sind, nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschritten werden.
- Bei Herstellung, Verarbeitung, Verladung, Lagerung, Abfüllung und Beförderung gefährlicher Stoffe (d.s. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknall fähige, giftige, ätzende, überriechende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- Die zur Sicherung der abgestellten Wagen erforderlichen Radvorleger hat der Anschließer vorzuhalten.



Hafen Lüneburg GmbH

- Werden auf dem Anschlussgelände leichtentzündliche, brandfördernde oder giftige Gase hergestellt, gelagert, umgefüllt oder verladen, so sind zu den Gleisen, auf denen Eisenbahnfahrzeuge verkehren, die in den einschlägigen Verordnungen vorgeschriebenen Abstände
 - 5 m zu Schutzzonen für leichtentzündliche Gase und
 - 3 m zu Schutzzonen für alle anderen Gaseeinzuhalten.
- Der jeweilige Anschlussbahninhaber hat alle Beschädigungen der Anschlussbahn und Wagen sowie Entgleisungen, auch wenn sie ohne erkennbare Beschädigungen verlaufen sind, fernmündlich Tel. 05141/276 444) der OHE zu melden.



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 7

Unfallmeldewesen

7.1 Allgemeines

Sämtliche Beschädigungen der Bahnanlagen die sich bei der Bedienung des Anschlusses ereignet haben, sowie bei **jedem** Bahnbetriebsunfall, ist die Unfallmeldestelle der OHE AG in Celle Nord über Telefon 05141 / 276 444 zu verständigen.

Wird nach einem solchen Ereignis die Bedienung des Anschlusses beeinträchtigt, so hat der Infrastrukturihaber die Hafen Lüneburg GmbH davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Die Hafen Lüneburg GmbH führt, für die von ihnen verursachten Ereignisse, auf den Gleisanlagen der Anschlussbahn „Industriebahn Lüneburg Ost“ sowie den Nebenanschlüssen, die Unfalluntersuchungen durch und gibt ggf. die erforderlichen Meldungen an die betreffenden Stellen ab.

Eine Untersuchung des Vorfalles erfolgt durch die Hafen Lüneburg GmbH nach der BUVO-NE.



Hafen Lüneburg GmbH

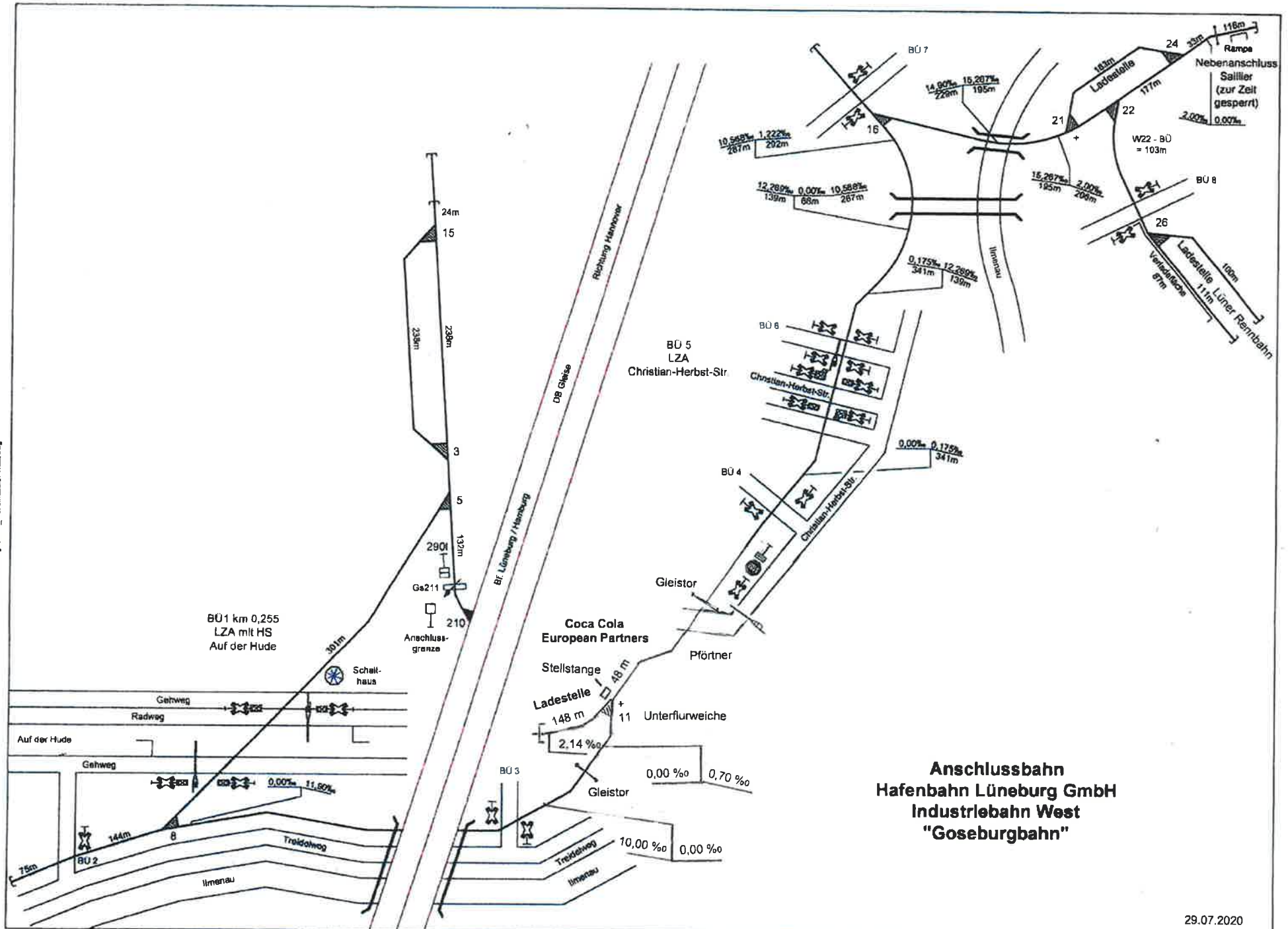
Modul 8

Schlussbestimmungen

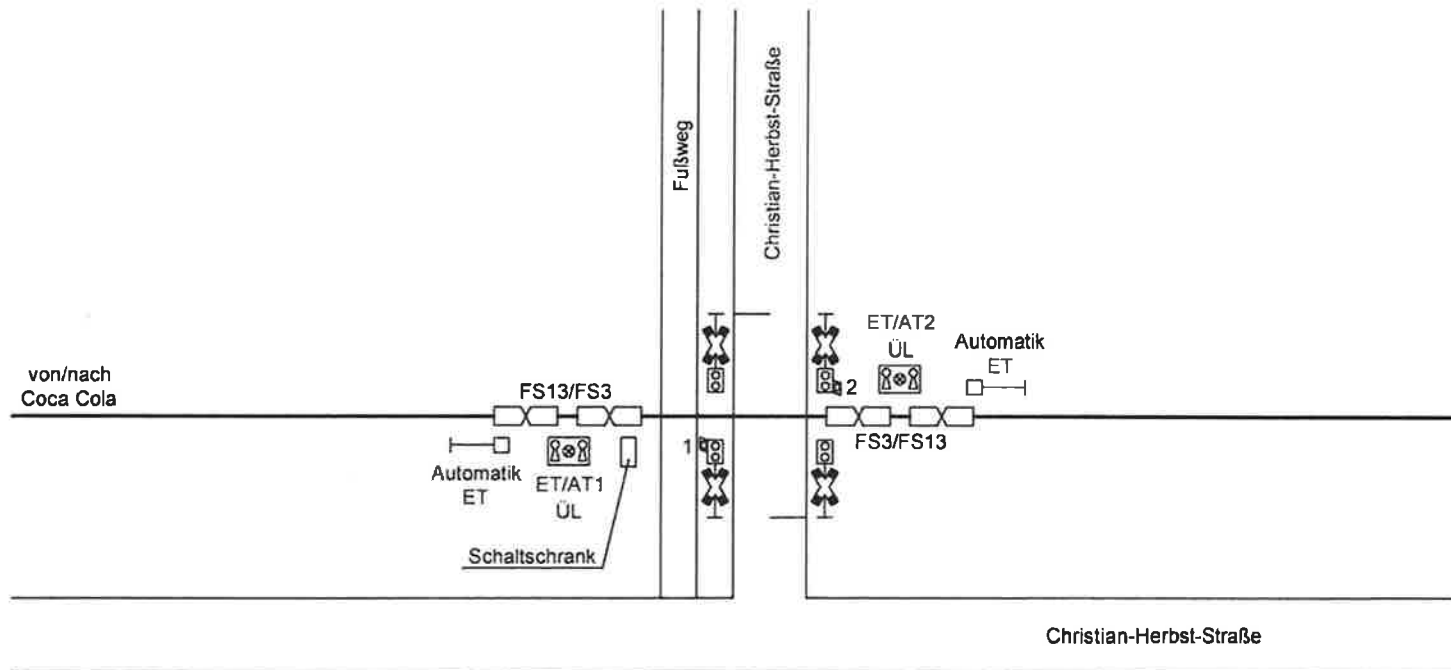
8.1 Gültigkeit

Diese Betriebs- und Bedienungsanweisung tritt am **01.08.2020** in Kraft.


Alle bisherigen erstellten Anweisungen sind mit Gültigkeitsdatum dieser Anweisung aufgehoben und sind wegzulegen.



**Anschlussbahn
Hafensbahn Lüneburg GmbH
Industriebahn West
"Goseburgbahn"**



LZA
"Christian-Herbst-Straße"
innerhalb Anschlussbahn
Hafenbahn Lüneburg GmbH
Industriebahn West
"Goseburgbahn"

Index:		Hafen Lüneburg GmbH			Hafen Lüneburg GmbH
I		Bedienungsanweisung LzH „Auf der Hude“ in Bahnkm 0,255 BUES 2000 – LzH/F - QS			
F01	V01			Gültig ab:	25.04.2022

Bedienungsanweisung für die

Lichtzeichenanlage mit Halbschranken der Gemeindestraße „Auf der Hude“ in Bahnkm 0,255 BUES 2000 - LzH/F-QS innerhalb der Anschlussbahn Goseburgbahn der Hafen Lüneburg GmbH

Allgemein:

Die Anlage wird nur von Rangierfahrten befahren und ist aus beiden Fahrtrichtungen mit einer automatischen Einschaltung „Automatik. ET“ ausgestattet, die sich jeweils vor der Anlage befindet.

In der Grundstellung sind die Straßensignale und die Quittungssignale aus und die Schranken befinden sich im geöffneten Zustand.

Bei eingeschalteter Anlage zeigen die Straßensignale erst ein gelbes danach ein rotes Dauerlicht, die Schranken sind geschlossen und das Quittungssignal signalisiert die Einschaltung.

Rangierfahrten aus Richtung Lüneburg DB AG/Zuführungsgleis:

Es ist langsam an die Anlage heranzufahren und auf der Einschalterschleife FS 3.0,2 anzuhalten. Durch die Befahrung der Einschalterschleife, erfolgt die automatische Einschaltung, die mit dem Schild „Automatik ET“ gekennzeichnet ist. Die ordnungsgemäße Einschaltung der Anlage überwacht der Triebfahrzeugführer an dem an der Anlage vorhandenen Quittungssignal QS 1.0,2.

Die Ausschaltung erfolgt mit dem Freifahren der Achsschalterschleife FS 13.0,2.

Rangierfahrten in Richtung Lüneburg DB AG/Zuführungsgleis:

Es ist langsam an die Anlage heranzufahren und auf der Einschalterschleife FS 13.0,2 anzuhalten. Durch die Befahrung der Einschalterschleife, erfolgt die automatische Einschaltung, die mit dem Schild „Automatik ET“ gekennzeichnet ist. Die ordnungsgemäße Einschaltung der Anlage überwacht der Triebfahrzeugführer an dem an der Anlage vorhandenen Quittungssignal QS 2.0,2.

Die Ausschaltung erfolgt über das Freifahren der Achsschalterschleife FS 3.0,2.

Besonderheiten:

Die Anlage hat *keine* Grundstellerzeit, das heißt, dass sie nach der Einschaltung in Betrieb bleibt.

Sie kann nur durch die Betätigung der HAT-Taste ausgeschaltet werden. Die HAT darf nur betätigt werden, wenn der Bahnübergang frei ist und die jeweilige Ausschalterschleife frei gefahren wurde.

Wird nach 240 Sekunden die Anlage nicht ordnungsgemäß über die Ausschalterschleife ausgeschaltet, erlöscht das Quittungssignal.

Die Anlage besitzt nur eine HET/HAT Schaltung aus Fahrtrichtung Lüneburg DB AG in Höhe des Schalthauses.

Störungen:

Bei Nichteinschaltung der Anlage muss der Triebfahrzeugführer die Anlage mit der HET-Schaltung, die sich am Schalthaus befindet, einschalten. Bei der Einschaltung über die HET bleiben die Quittungssignale dunkel und der Triebfahrzeugführer überwacht gemäß FV-NE die Einschaltung der Anlage.

Sollte die Anlage sich auch nicht über die HET-Schaltung einschalten, ist gemäß FV-NE zu verfahren.

Jede vom Zugpersonal festgestellte Störung ist dem Zentralfahrdienstleiter der SInON in Celle Nord zu melden, der die weiteren Maßnahmen einleitet.

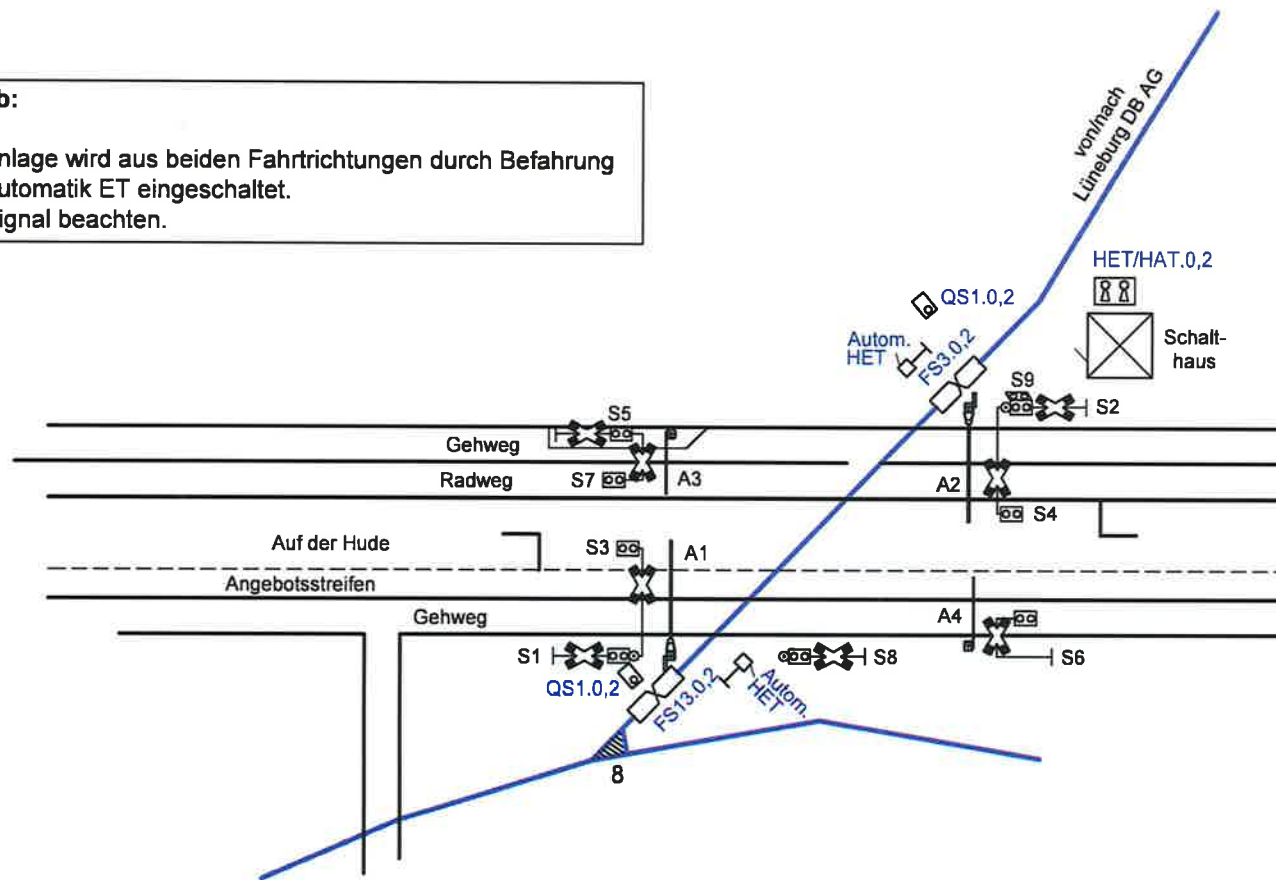
Sonstiges:

Die gültige Betriebs- und Bedienungsanweisung Industriegebiet Lüner Heide-Goseburg der Hafen Lüneburg GmbH wird neu herausgegeben. Bis zum Erscheinen der Neuausgabe ist ein entsprechender Hinweis auf diese Anweisung anzubringen.

Diese Anweisung tritt mit Wirkung vom **26. April 2022** in Kraft.

Lrf/Rb:

Die Anlage wird aus beiden Fahrrichtungen durch Befahrung der Automatik ET eingeschaltet.
QS-Signal beachten.

**LZA mit HS****Auf der Hude****km 0,255**

innerhalb der Anschlussbahn

Hafenbahn Lüneburg GmbH

Industriebahn West "Goseburgbahn"



Hafen Lüneburg GmbH